

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Deutschland.

NPC. Berlin, 18. Febr. Die gestern im Abgeordnetenhaus abgebrochene Debatte über das Kapitel der direkten Steuern fand heute mit der Genehmigung des Titels ihr Ende. Bestimmte Anträge auf Aenderung des gegenwärtigen Steuersystems waren von keiner Seite gestellt; vielmehr hatten die Wortführer der Minoritäten sich damit begnügt, ihren Klagen über die straffe Anspannung der Steuerfahndung, sowie über die Unbilligkeit und Ungleichheit in der Steuerbelastung vorzubringen oder ihren Wünschen wegen Quotifizierung der Einkommen- und Contingentierung der Klassensteuer Ausdruck zu leihen. Im Verlaufe der Discussion plähten auch heute die Gegensätze zwischen Freihandel und Schutzoll sehr heftig auf einander, indem die Vertreter beider Richtungen (Nichter und v. Kardorff) sich namentlich gegenseitig mit den Vorwürfen überschütteten, daß ihre Parteien um die Gunst des Arbeiters buhlten und denselben zu täuschen suchten. Dabei nahm Dunder eine Art von vermittelndem Standpunkt ein, behauptend, daß die laut gewordenen Klagen sich gegenseitig aufhoben, und daß der Nationalwohlstand seit 1870 sich nicht verringert habe. In der Abwehr der gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen sprang Lasker dem Finanzminister mit dem Hinweis darauf bei, daß für die erhobenen Beschwerden keine Beweise erbracht seien, während Herr Camphausen seine Verwaltung mit der Erklärung deuten zu können vermeinte, daß jede Regierung die von ihm beobachtete Politik befolgen müsse, nämlich die Politik der Ausführung vorhandener Gesetze ohne Rücksicht auf die etwaigen Schwierigkeiten.

„Inzwischen“ wurde aus dem

sten Bismarck im Reichstage abgegebenen Erklärung über die Nachteile der offiziellen Presse sei jeder Grund für die Verwilligung dieses Fonds hinweggefallen. Richter erwähnt dann, daß das am 9. d. vom Reichstanzler gebrauchte Stichwort schon einige Tage zuvor in der Nordd. Allg. Ztg. wenn auch in weniger höflicher Weise benutzt worden sei, wahrscheinlich, um damit anzudeuten, daß er der Verlängerung jenes Blattes durch den Reichstanzler nicht traue. Er kritisiert dann die Haltung der Prov. Corresp., nimmt Act von der Desavouierung des Ministers des Innern durch den Reichstanzler, erklärt, daß das Haus nicht die Mittel für ein Organ bewilligen könne, welches feindselig nicht bloß gegen Parteien, sondern auch gegen die offizielle Körperschaft auftritt und wirft der Regierung endlich vor, daß sie die liberalen Volksversammlungen nicht gegen die Sprengungsversuche der Sozialdemokraten geschützt habe, deren Führer, Schweitzer, von Debel als ein bezahlter Regierungsagent denunciiert worden sei, und mit Herrn Wagner nicht besser habe spielen können, als er es gethan habe. Febr. v. Schorlemer vervollständigt diese Anklagen mit dem Hinweis auf die Begeisterung seiner Partei durch die Prov. Corresp., für deren Haltung er die Regierung verantwortlich macht und stellt für eine spätere Gelegenheit einen Antrag auf Rückgabe des Welfenfonds in Aussicht.

Der Minister des Innern sucht die Prov. Corresp., so gut es geht, in Schutz zu nehmen, muß indeß selbst zugeben, daß ihr Ton nicht immer der passendste gewesen sei, rechtfertigt das passive Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie mit dem Wunsche, daß man die Frucht vor erlangter Reife nicht habe anfassen wollen, und erklärte schließlich, von Herrn Windthorst dazu gedrängt, in gereiztem und peremptorischem Tone, daß die Staatsregierung keine Beziehungen Nordd. Allg. Ztg. mehr unterhalte. Darauf wird der mit 173 gegen 131 Stimmen (die der

Titel: Staatsarchive, Cabinet, Ober-

hauses hat eine Wohnung von 22 komfortabel eingerichteten Salons zur Disposition, die jedoch nie zu größeren parlamentarischen Gesellschaften benutzt werden, da der Präsident keine Repräsentationsgelder bezieht, und kein Grund vorliegt, die Kosten für solche Zwecke ihm persönlich aufzuerlegen. Schon beim Etat des Abgeordnetenhauses dürfte die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden.

Berlin, 17. Febr. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Berlin von einem Specialcorrespondenten gemeldet, daß Unterhandlungen wegen der Ernennung des Barons Reubell zum Votschaster in Wien eingeleitet sind. An Stelle Reubells wäre der Geheimdelegationsrath v. Bülow zum Vertreter des deutschen Reiches bei der italienischen Regierung auszuweisen.

— Eine heutige Bekanntmachung des General-Postmeisters setzt vom 1. März ab als Grundlage 20 Pf. für jedes Telegramm und 5 Pf. für jedes Wort fest. Die nämliche Tage tritt am 1. März für den Verkehr mit Baiern, Württemberg und Luxemburg ein.

Berlin, 17. Febr. In einem Erkenntniß des rhein. Straßensatzes des Ober-Tribunals vom 6. Januar d. J. gegen den Redakteur und den Verleger der „Deutschen Reichs-Zeitung“ zu Bonn, welche wegen Majestätsbeleidigung angeklagt waren, sprach der höchste Gerichtshof folgende Sätze aus:

„1. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Zeitungs-Redakteurs erstreckt sich auf den Inhalt der Zeitung in ihrem ganzen Umfange ohne Rücksicht auf die Stelle, wo sich der incriminirte Artikel vorfindet. Die Veröffentlichung eines derartigen Artikels im Inseratentheile einer Zeitung ist demnach nicht als ein besonderer Umstand zu betrachten, der nach § 20, 2 des Reichs-Pressgesetzes die Annahme der Thäterschaft seitens des Redakteurs ausschließt. 2. Der Verleger einer Zeitung, die einen strafbaren Artikel enthält, ist nicht wegen Fahrlässigkeit zu verfolgen, wenn der verantwortliche Redakteur strafgerichtlich, sei es wegen Fahrlässigkeit oder als Thäter verfolgt wird und im Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet. In diesem Falle ist die Verfolgung des Verlegers ausgeschlossen, auch wenn er den Redakteur als Vormann nicht nachweist und somit zu der Verfolgung desselben keinen Anlaß gibt.“

18 Febr. Nach Veröffentlichung hiesiger Blätter des Gerichtshof nunmehr beschlossen haben, auf Grund der „Nihilo“, die Unter- (eigentlich) Ver-

sehr bedeutende Fundation zur jährlichen Verabreichung von Geldunterstützungen an weniger gut besoldete kath. Geistliche des Bistums Erfurt errichtet, deren Verwaltung resp. Bewilligung nachgesuchter Unterstützungen in den Händen des Kirchenvorstandes der Probsteikirche ruht. Es muß jedoch für jede einzelne Zuwendung die Genehmigung der Regierung nachgesucht und erteilt werden. Von den beim heurigen Jahreswechsel auf die Liste gesetzten Herren Bittstellern nun sollen, wie ein wohl verbürgtes Gerücht dem „Bib.-B.“ zufolge meldet, in Berlin, wo man die Liste vorzulegen seitens der Regierung für angezeigt befunden, alle jene zurückgewiesen worden sein, denen in Folge des „Brodkorbgesetzes“ irgend eine Gehaltsminderung zugefallen ist, mit anderen Worten, beinahe alle Bewerber.

Aus Nassau. 15. Febr. Mit dem heutigen Tage ist unser hochw. Herr Bischof wieder in mehrere Tausend Mark Strafe verfallen wegen Nichtbefolgung mehrerer Parreien. Da nichts mehr zu pfänden ist, wird sich bald das Gefängnis aufthun. Ein Zimmer soll bereits seit Wochen hergerichtet sein, man sagt in Wiesbaden.

Frankfurt am Main. 17. Febr. Herr Bischof v. Ketteler wurde, laut Telegr. der „Germ.“, heute Vormittag vor den Untersuchungsrichter geladen wegen Verleumdung des Oberpräsidenten v. Kahlwetter. Die Verleumdung soll in der bekannten Erklärung enthalten sein, welche der Herr Bischof gegen v. Kahlwetter gerichtet.

Dresden. 16. Febr. Wie die „Dresdener Nachrichten“ mittheilen, hat der Abg. Walter für den nächste Woche zusammen tretenden Landtag folgende Interpellation eingebracht: „1. Hat die königliche Staatsregierung vom Reichsfinanzamt officiell Kenntniß erhalten von der in allen als officiell bezeichneten Zeitungen offen ausgesprochenen Absicht vom Ankauf der preussischen, resp. sämtlicher Eisenbahnen seitens des Reiches? und 2. Wie wird sich die königliche Staatsregierung zu diesem für Sachsen wie für ganz Deutschland, wenn zur Ausführung kommend, so verhängnisvollen Schritt verhalten?“

Mainz. 16. Febr. Gestern Abend fand hier eine unheimliche Protestversammlung gegen die Rede des hessischen Ministerpräsidenten Herrn Hoffmann, gehalten im Reichstage zu Gunsten der Strafgesetznovelle, statt. Schließlich wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die Rede des Großh. hessischen Ministerpräsidenten in der Reichstagsitzung vom 28. Januar d. J. veranlaßt die heute im Frankfurter Hof versammelten Bürger der Stadt Mainz zu folgender Erklärung: 1. Es muß allgemeines und gerechtes Erstaunen hervorrufen, daß der erste Minister unseres Landes, welcher bei seinem Amtsantritt sich als Vertreter der freisinnigen Richtung ankündigte, die Vertheidigung von Strafgesetzbestimmungen übernommen hat, deren Anwendung jede entschiedene Kritik bestehender Zustände unmöglich machen würde, und deren feindlicher Charakter von fast allen Parteien des Reichstages verurtheilt wurde. 2. Die unabhängige Presse des Großherzogthums Hessen gibt dem Ministerpräsidenten keine Veranlassung zu dem Urtheil, daß das Reich, in der schändlichsten Weise als Sünde, der Knechtschaft, der Tyrannei, hingestellt werde.“ — R. Herrschenden ... ist h.

Wien. 15. Febr. Gestern fand, da kein katholischer Geistlicher mehr fungiren darf, die Beerdigung eines sechs-jährigen Kindes ohne Geistlichen, aber unter sehr großer Theilnahme statt. Anwesend waren zwei Gensdarmen. — Als am 13. d. der Staatspfarrer Glattfelder in die Kirche kam, fand er dieselbe sozusagen leer; nur Lehrer, Kind und Glasbalgtrichter waren auf der Emporbühne. Was thun? Glattfelder wartete eine viertel Stunde, während welcher Zeit seine Haushälterin kam. Endlich ging ihm die Geduld aus, und er sandte einen Knecht — in Ermangelung eines Meßners — nach seinen getreuen Schäflein, die, nachdem dieser halbwegs war, endlich kamen. Es waren zwei erwachsene u. ein Kind von der Dose der Ziegelhütte, Bierwirth — penf. Grenzaufseher — Frau, Tochter des Altknechters und endlich kam letzterer noch in höchst eigener Person. Wer muß nicht staunen über Glattfelder's Anhang!

München. 18. Febr. Wie die „Süddeutsche Presse“ erfährt, ist der bisherige Präsident der zweiten Kammer, Frhr. v. Dv., nicht gesonnen, bei einer etwaigen Wiederwahl diesen Posten anzunehmen. An seiner Stelle soll von Seiten der Majorität der bisherige Vicepräsident Appellationsgerichtsrath Kurz in Aussicht genommen sein.

Strasbourg. 16. Febr. Heute, gegen 9 Uhr Vormittags, so wird der „D. Nö.“ geschrieben, wurde der Fastenhirtenbrief unseres Bischofs polizeilich mit Beschlag belegt. Sämtliche Exemplare befanden sich noch auf der Druckerei, wo die Confiscation Statt fand. Das bischöfliche Schreiben handelte von den confessionslosen Schulen. Im vorigen Jahr wurde dem Fastenhirtenbrief das gleiche Loos zu Theil.

Österreich-Ungarn.

Wien. 15. Febr. Die „Pol. Corr.“ bezeichnet die Nachricht, nach welcher die Regierung mit Rücksicht auf den in neuester Zeit eingetretenen Ministerwechsel in Rumänien kein Gewicht mehr auf die Annahme der mit diesem Lande abgeschlossenen Handelsconvention lege, als ein „Manöver“. Da die Nachricht von Organen ausgegangen ist, welche bisher den Grafen Andrassy stets unterstützt haben, so scheint dieser Vorwurf nicht sehr gut begründet zu sein. Indessen ist es doch von Bedeutung, wenn die Regierung auch jetzt noch constatirt, daß sie aus der Annahme der unheilvollen Convention eine Cabinetsfrage mache. — Wie dem „Naplo“ aus Konstantinopel gemeldet wird, schweben gegenwärtig zwischen dem Grafen Andrassy und der Pforte Verhandlungen über die Rückkehr der geflüchteten Herzegowinaer und Bosniaken und sollen dieselben bereits so weit gediehen sein, daß den südslavischen Gästen Österreichs bald die Heimreise empfohlen werden kann. Für das österreichische Budget wäre diese Aussicht jedenfalls erwünscht. — Wie die „N. Fr. Pr.“ ... Vorbehalt mittheilt, sollen auch Rußland ... einem geheimen Vertrage zu ... laut welchem beide Mächte ... Türkei bew...

im Norden mit ihren drei Töchtern nach Spanien abreisen. An der Gränze wird sie vom König Alfons empfangen, worauf sie sich in Begleitung ihres Sohnes nach Madrid begibt.

Paris. 18. Febr. Der Gerant des Journals, Republique Francaise ist wegen des beleidigenden Artikels gegen Buffet zu einmonatlichem Gefängniß und 2000 Francs Geldbuße verurtheilt.

Italien.

Rom. 17. Febr. Die Convention über den Ankauf der süditalienischen Eisenbahnen seitens der Regierung ist am 15. d. M. unterzeichnet worden. — Nach dem Berichte des Handelsministeriums wurden im verflossenen Jahre Waaren im Gesamtwerthe von 1215 Millionen Lire importirt und im Werthe von 1057 Millionen Lire exportirt. Gegen das Jahr 1874 weist der Export eine Abnahme von 89 1/2 Millionen Lire und der Export eine Zunahme von 71 Millionen Lire nach. Das gesammte Handelsbudget pro 1875 stellt sich demnach auf circa 161 Millionen günstiger.

Rom. 17. Febr. Wie die „Opinione“ meldet, kehrt Hofrath Schwegel morgen nach Wien zurück. Außer dem österreichisch-ungarischen Gesandten bleiben noch einige österreichisch-ungarische Specialcommissarien hier zurück, um einzelne technische Studien bezüglich des Handelsvertrages zu vollenden und sodann mit den italienischen Delegirten den Text des Vertrags und den Tarif festzustellen. Mit Ausnahme noch einiger wichtiger Fragen, fügt die „Opinione“ hinzu, sei fast über alle Punkte eine Vereinbarung erzielt.

Spanien.

Dem „Univers“ wird aus Sendaye unterm 16. d. M. telegraphirt: Duesada hat am Sonntag mit drei Corps die Positionen von Elgueta, welche Vergara decken, angegriffen. Die Karlisten kämpften mit großer Bravour, ohne dem Feinde auch nur einen Fuß breit Boden zu überlassen, aber die alphonisistischen Truppenmassen drängten den rechten Flügel der Karlisten bei Campanas zwischen Clarrio und Mondragon zurück. Letztere wurden durch die große numerische Ueberlegenheit des Feindes gezwungen, sich kämpfend zurückzuziehen, ohne ernst zu werden. Moriones ist eine kleine Strecke bis zum Berge Indiamendi vorgeückt. Man glaubt, es werde heute eine Bewegung gegen die Grenze stattfinden. 4500 Mann unter dem Commando des Generals Moriones stehen zu Brun. Don Karlos befindet sich zu Tolosa.

— Ein Londoner Telegramm vom 18. d. M. ... Die Alphonisisten attaquirten ... eroberten Dur...

von ihm a
bereits sa
Geistlicher
sichts dies
was wiels
ich einmal
stantischen
ungläubigen
Seelsorger
ten Religiö
Kinder für
es nicht a
und gute
daß sie ge
die brenne
mus“ woh
wissen Ber
einem Ma
woran es
sogenannte
von gewiss
In der S
rathen; M
aufzubre
Jene eing
immer nich
wundern n
und Blut,
gig die d
Neuß,
dieser Kö
nung für d
Samtags-
Neuß,
Handelsge
gende, die
sprechen: 1
Titel VI.
und ihren
nicht nur a
meistern z
daß die de
Person, für
als Gemein
zeichnet wir
segebe die
Rechtsverfä
sollen und
Arbeitsver
eine ganz
und sonsti
brücker.
der Weise
über das Be
hülfsen, wie
beitspersonal
schäftigte ka
Neuß, 2
die kleinerne
der Fundame
„Eppinghofen
— In ei
eine blutige
ligten zur F
+ Solzh
ganz beträch
schmolzenen
Nacht sogar
men, hat die
unter Wasser
zu befürchte
haben, um a
finden könne
Seiten dieses
eine dankens
nialen Erin
§ Bedd
dürfte noch
Ritter-Made
Herr Dr. S
dortigen Pfa
dem Buchtpo
eingebender
Freisprechung
jenes Urtheil
und am 11.
Schneider de
polizeiamme
Geldbuße vo
Gerichtskosten
§ Ecker
Jan., theil
Kirchenvorste
Bergheim n
präsidenten
christlich der
ergebenen E
tenden Situn
gung in der
fasten Besch
zu machen.
Sitzung abg
dem 25. Ja
Schreiben, n
ten eine j
Gen vor sta
gestellt word
sichende seit
des Antwort

panien abreifen.
empfangen, wor-
Madrid begibt.
urnals, Repu-
Artikels gegen
O Francis Geld-

den Anlauf
Regierung ist am
in Berichte des
Jahre Waaren
importiert und
t. Gegen das
von 89 1/2 Milli-
71 Millionen
1875 stellt sich

det, kehrt Hof-
er dem österrei-
e österreichisch-
einzelne tech-
zu vollenden
den Text des
Ausnahme noch
hinzu, sei fast

16. d. M. te-
drei Corps die
n, angegriffen.
hne dem Feinde
affen, aber die
rechten Flügel
io und Mon-
mpfend zurück-
ist eine kleine
Man glaubt,
als flüchtigen.
als Moriones
Tolosa.
d. M.

von ihm angeführte Confessionslosigkeit der Schule und die bereits fast allenthalben durchgeführte Entfernung der kath. Geistlichen als Religionslehrer der Elementarschulen. Angesichts dieser Thatfachen fragt sich jeder kath. Familienvater: was wird mit der Zeit aus meinen Kindern werden, wenn ich einmal gezwungen werde, meine Kinder zu einem protestantischen, oder zu einem altkatholischen, oder gar zu einem ungläubigen Lehrer in die Schule zu schicken, und dem kath. Seelsorger dankt unterlagt ist, den als obligatorisch eingeführten Religionsunterricht zu erteilen? was werden dann meine Kinder für eine Zukunft haben? Dem kath. Vater kommt es nicht allein darauf an, daß seine Söhne tüchtige Soldaten und gute Handwerker, sondern auch, und zwar vor Allem, daß sie gute kathol. Christen werden. So öffnet gerade jetzt die brennende Schulfrage Manchem, der mit dem Liberalismus wohl gern etwas liebäugeln wollte, und sich von gewissen Persönlichkeiten am Gängelbande führen ließ, mit einem Male die Augen, so daß er klar und deutlich erkennt, worauf es im Grunde abgesehen ist, und was eigentlich der sogenannte Bildungsverein und die freigebige Verteilung von gewissen Broschüren, Blättern und Zetteln bezweckt. In der Schulfrage hat der „Liberalismus“ seine Karte verathen; Manche nehmen gerade hierdurch Veranlassung, um zuzufahren und lassen Bildungsvereine, Bildungsvereine sein. Jene eingeleitete „liberalen“ Katholiken aber, welche noch immer nicht zur Einsicht kommen, dürfen sich später weder wundern noch beklagen, wenn sie an ihrem eigenen Fleische und Blut, d. h. an ihren Kindern wahrnehmen müssen, wie giftig die Früchte sind, die sie selbst mitgesät haben.

Neuß, 19. Febr. Der kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln bringt in seiner letzten Nummer die Festschrift für das Jahr 1876, deren Vorwort wir in der nächsten Samstags-Nummer veröffentlichen werden.

Neuß, 19. Febr. In einem Erkenntnis des Reichs-Ober-Gerichts, II. Senat vom 5. Jan. d. J., werden folgende, die gewerblichen Kreise interessierende Sätze ausgesprochen: 1) Die Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung, Titel VI. über die Verhältnisse zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, beziehen sich nicht nur auf das Verhältnis von selbstständigen Handwerksmeistern zu ihren Gesellen und Lehrlingen. Gerade dadurch, daß die den Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen gegenüberstehende Person, für deren Rechnung das Gewerbe betrieben wird, als Gewerbetreibender, Gewerbe-Unternehmer, Arbeitgeber bezeichnet wird, wird deutlich darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber die erwähnten Bestimmungen nicht bloß auf das Rechtsverhältnis zwischen Handwerksmeistern und ihren Gesellen und Lehrlingen hat beschränken wollen. 2) Unter das Arbeitspersonal einer Fabrik fallen eben so sehr die für eine ganz- oder theilweise selbstständigen sogenannten Meister und sonstigen Gewerbetreibenden, als die speziell sogenannten Fabrikarbeiter. Auf die letzteren beziehen sich demnach in gleicher Weise die Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung über das Verhältnis der Gewerbetreibenden zu ihren Gehilfen, wie auf die letzteren. Der Gegensatz zu dem Arbeitspersonal einer Fabrik bildet das vom Fabrikbesitzer beschäftigte kaufmännische Personal.

Neuß, 20. Febr. Das hochgehende Wasser der Eist hat die steinerne Brücke am „Bergschäuschen“ nach Unterminierung der Fundamente zerstört. Desgleichen ist eine Brücke bei „Eppinghofen“ von den Fluthen weggerissen worden.

In einer hiesigen Wirtschaft entstand gestern Abend eine blutige Reizerei, welche die Verhaftung mehrerer Theilnehmer zur Folge hatte.

Goldheim, 19. Febr. Die Eist hat sich einmal wieder ganz beträchtliche „Uebergriffe“ gestattet. In Folge des geschmolzenen Schnees bedeutend angeschwollen, ist sie in dieser Nacht sogar bis an die Häuser unseres Dorfes herangekommen, hat die Wege ungangbar gemacht und weite Ackerstrecken unter Wasser gesetzt, so daß ein nicht unbedeutender Schaden zu befürchten ist. Ob diejenigen Herrn, die so viele Mittel haben, um andere „Uebergriffe“ zu verhindern, kein Mittel finden können, um einen solchen Mißbrauch der Gewalt von Seiten dieses Wassers künstlich zu verhindern? Das wäre so eine dankenswerthe Aufgabe für Herrn v. Kardorff, den genialen Erfinder von: „Das kommt noch.“

Siedburg, 17. Febr. Den geehrten Lesern d. Bl. dürfte noch in Erinnerung sein, daß der auf der Rheinischen Ritter-Akademie zu Siedburg als Religionslehrer fungierende Herr Dr. Schneider wegen geistlicher Ausschüsse in der vorigen Pfarrkirche am Schlusse des vergangenen Jahres vor dem Justizpolizeigerichte zu Köln erschienen mußte. Nach eingehender Vernehmung des Gerichtes lautete das Urtheil auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte indeß gegen jenes Urtheil die Berufung an das Appellationsgericht ein, und am 11. d. M. wurde in der Appellationsinstanz gegen Herrn Dr. Schneider verhandelt. Das freisprechende Urtheil der Justizpolizeikammer wurde cassirt und der Genannte zu einer Geldbuße von 15 Mark und zur Tragung der Hälfte der Gerichtskosten verurtheilt.

S. Gaster, 17. Febr. In Nr. 15. d. B., d. d. Gaster 18. Jan., theilte ich den geehrten Lesern ein an den hiesigen Kirchenvorstand gerichtetes Schreiben des Landrathes zu Bergheim mit. Die bekannte Verfügung des Regierungspräsidenten wurde durch das hiesige Bürgermeisterrath abgelehnt, dem Vorstehenden unseres Kirchenvorstandes mit dem ergebensten Ersuchen unterbreitet, gef. recht bald in einer abzuhalten Sitzung den Kirchenvorstand von der bezüglichen Verfügung in Kenntniß zu setzen, um auf deren Grund den gefassten Beschluß über Remuneration des Rentanten rückgängig zu machen. Es wurde indeß aus gewichtigen Gründen keine Sitzung abgehalten; vielmehr richtete der Vorstehende unter dem 25. Januar cr. an das hiesige Bürgermeisterrath ein Schreiben, worin u. A. gesagt wurde, daß für den Rentanten eine jährliche Remuneration von 105 Mark vom Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung festgestellt worden sei. Unter dem 15. d. M. erhielt der Vorstehende seitens des Bürgermeisters, Herrn Kaumanns, folgenden Antwortschreiben:

„Der Herr Regierungspräsident von Köln hat unter dem 11. Januar d. J. (A. 74) eine Verfügung erlassen, welche in ihrem wesentlichen Theile wörtlich lautet wie folgt:

Nach § 10 des Gesetzes vom 20. Juni v. J. ist die Kirchenverwaltung und Rechnungsführung einem von dem Kirchenvorstande zu erwählenden Kirchenvorsteher zu übertragen, und nach § 7 l. 1. ist das Amt der Kirchenvorsteher ein Ehrenamt; ein zum Rentanten erwählter Kirchenvorsteher kann deshalb keine Remuneration für seine Mithewaltung beziehen, es sei denn, daß ihm für außerordentliche Mithewaltungen eine angemessene Entschädigung von der Gemeindevertretung bewilligt würde. (S. § 7 al. 2 des Gesetzes.) Die Festsetzung einer fortlaufenden Einnahme von 4% Hebegebühren stellt sich nicht als eine solche Entschädigung dar, ebensowenig die Verwaltung der Rentantur als eine außerordentliche Mithewaltung, vielmehr jene als ein Gehalt (?) und diese als eine gewöhnliche Mithewaltung. Ein besoldeter Rentant gehört außerdem nach § 10 al. 2 zu den Kirchendienern und kann nicht Mitglied des Kirchenvorstandes sein. (§ 28.)“

Im Auftrage des Herrn Landraths wird mittelst besonderer Verfügung vom 31. vor. M. (v. Nr. 307) der Wohlthätige Kirchenvorstand zu Gaster von der angeführten Resolution des Herrn Regierungspräsidenten mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, daß darnach der zum Rentanten erwählte Kirchenvorsteher, Herr B. Heddenhausen hier selbst, für die Besorgung der Rentanturgeschäfte weder darf, und daß, wenn für außerordentliche Mithewaltungen eine angemessene Entschädigung gegeben werden soll, hierzu ein Beschluß der Gemeindevertretung notwendig ist, dessen Vorlage eventuell entgegenzusetzen wird. Gaster, den 15. Febr. 1876. Der Bürgermeister, gez. Kaumanns.

Werk, 16. Febr. Von hier berichten die „D. Wkzt.“: In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde einem hiesigen Sammelarbeiter ein Stück Sammet im Werthe von 50 Thlr. vom Stuhle abgeschnitten und gestohlen. Zum Glück schlief der Arbeiter in der Wohnung, die er in der Nähe des Schlafzimmers genommen, um sie Morgens nach Gaster abzuliefern. Um ihr Vorhaben sicherer und ungehindert ausführen zu können, hatten die Diebe das vorgenannte Schlafzimmer von Außen abgesperrt. Man kann sich das Erschrecken der Hausbewohner denken, daß sie am Morgen den leeren Stuhl vorfanden. Bei dieser schlechten Zeit war dies für die Familie ein ungeheurer Verlust. Trotz sofort angestellter Nachforschungen wollte es nicht gelingen, den Verursacher der Vertheilung gut bekannten Dieb ausfindig zu machen. Man kann sich daher auch keinen Begriff von der Freude gemacht werden, daß der Todtengräber auf dem Kirchhofe in einem Strauche ein Stück Sammet gefunden habe. Der an Ort und Stelle eilende Weber erkannte dasselbe sofort als das ihm gestohlene und ist für diesmal mit dem Schreden davon gekommen. Auffallend ist es, daß das Stück bei der schlechten Witterung der letzten Tage unbeschädigt geblieben.

Werk, 16. Febr. Der hiesige „Wkzt.“ berichtet: Heute Vormittag wurde ein Gassen eines Brunnens verschüttet. Erst gegen halb 1 Uhr heute Mittag gelang es den beiden Gehilfen des Verunglückten und den übrigen zu Hilfe gekommenen Leuten, die Leiche des Verunglückten aus dem Grabe zu befreien und dem hiesigen Gerichte zu übergeben, als den Verunglückten zu constatieren.

Werk, 17. Febr. Unserem Mitbürger Herrn Kaufmann Julius Doremagen, der sich der allgemeinen Achtung erfreut, wurde bekanntlich vor einigen Monaten die Auszeichnung zu Theil, daß Papst Pius IX. ihn mit dem Gregorius-Orden schmückte. Wie ich nun als sicher erfahre, schreibt der „W. M.“, soll demselben die Anlegung der Ordens-Insignien in Preußen nicht gestattet werden.

Köln, 16. Febr. Man schreibt der „Germ.“: Es bestehen in den hiesigen Pfarren von St. Aposteln und St. Johann noch zwei Vereinskinder, die von Frauenvereinen unterhalten werden. Die Schülerinnen sind Kinder armer Familien. Dieselben werden von geprüften geistlichen Lehrerinnen (Schwestern vom armen Kinde Jesu) unterrichtet und erhalten von Seiten genannter Vereine mannichfache Unterstützungen, namentlich in Kleidungsdingen bestehend. Durch Verfügung der königlichen Regierung sind diese Schulen auf Grund einer Ministerialverordnung bis zum 1. April d. J. zu schließen und die Schülerinnen den städtischen Freischulen zu überweisen. Dauriger noch steht es um zwei andere ähnliche Institute. Das eine unterrichtet und erzieht um sehr geringen Preis arme Mädchen, welche, meist von ihren Familien entfernt, ohne die hiesige Pflege der Gefahr des Verkommens ausgesetzt sind. Diese Anstalt befindet sich in dem „Vincenzhause“. Letzteres wird von einem Vorstande verwaltet, zu welchem die achtbarsten Bürger der Stadt gehören. Den Unterricht und die Erziehung leiten geprüfte Lehrerinnen vom Orden des h. Vincenz. Die Anstalt wird im Herbst gleichfalls aufgelöst. — Das andere Institut, das „Wkzt.“ zum h. Joseph, von einem Pfarrer der Stadt mit großer Mühe und Aufopferung vor circa dreizehn Jahren errichtet, besitzt ein eigenes, für seine Zwecke erbautes und eingerichtetes Haus in der Pfarre von St. Jacob. Es erzieht arme, verwahrloste katholische Knaben und ist regelmäßig so stark besetzt, daß nicht allen Ansprüchen genügt werden kann. Den Unterricht erteilt ein weltlicher Elementarlehrer, die Oekonomie wird von Armenbrüdern des Ordens vom h. Franziskus geführt. Die Vereinigung der Lehrer muß bis zum 1. April aufgelöst werden. Dadurch ist es dem gebachten Pfarrer, welcher Director der Anstalt ist, nicht mehr möglich, die segensreiche Anstalt länger zu erhalten, und wird dieselbe an dem bezeichneten Termine geschlossen werden.

Köln, 18. Febr. Gestern ist im Rhein bei Hittorf die Leiche des vor einiger Zeit ertrunkenen Bankiers v. Kaufmann-Arter aufgefunden worden.

Bonn, 16. Febr. Zur Vervollständigung unserer Notiz

von Bonn in der Nummer vom 18. d. theilen wir den Bericht der „D. Wkzt.“ über die betreffende Gerichtsverhandlung nachstehend mit. In derselben heißt es: Die heutige Verhandlung gewährte einen erschütternden Einblick in das Leben eines Mannes. B. aus T. ist wegen 4 Fälschungen, 1 Diebstahls, 2 Unterschlagungen und 23 Betrügereien in Anklagezustand versetzt. Während des letzten Krieges diente er bei den Garde-Grenadieren, wurde wegen Desertion vor dem Feinde und Betrug zu 6 Jahren 9 Monat Festung verurtheilt, aber wegen Kränklichkeit schon nach 7 Monaten beurlaubt und 1873 vom Landgericht zu Trier wegen Betrug zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. Im Herbst 1874 fand er auf Grund eines sinnreichen Manövers und eines von ihm gefälschten Briefes Aufnahme bei dem Weinhändler H. zu G., beschwindelte diesen um 10 und den Dr. B. zu R. um 20 Thlr., und unterschlug ein ihm vom Buchhändler R. zu B. anvertrautes Gewehr. Von L., wo er auch noch schnell seiner Wirthin etliche 30 Gulden abgelockt hatte, kam er nach A. In A. fand B. in dem früheren durch die Maigesetze aus Trier vertriebenen Seminar-director Schrott einen Freund, der in jeder Weise dafür sorgte, ihm eine gesicherte Laufbahn zu bereiten. Zum Dank dafür fälschte B. unter seines Wohlthäters Namen einen Bürgermeisterschein, unterschlug eine ihm geliehene Reisebede und stahl das dem Sch. erteilte Celebret. B. begab sich damit nach Wien und spielte nun die Rolle eines vertriebenen maigesetzlich verfolgten katholischen Priesters. Hierbei unterstützten ihn seine große Gewandtheit, seine einnehmende Gestalt und seine während 5 Jahren, da er Lehrer, Küster und Organist war, gesammelten Kenntnisse kirchlicher Gebräuche. In Wien, Ingolstadt, München u. s. w. brachte er bei Geistlichen und Klöstern unter Vorzeigung des Celebrets und Führung des Namens Sch. Stipendien an sich und beschneigte u. a. in Regensburg den Empfang eines solchen mit dem Namen Sch. Da dieser indeß von dem Unfug Kenntniß erhalten, und durch geeignete Organe zur Vorsicht gemahnt hatte, fletzte B. sich in eine andere Rolle, ging nach Brixen, angeblich, um Philologie zu dociren und muß auch hier sehr geschickt und sicher mit nicht geringem Talente sich gerirt haben, da es ihm sogar gelang, ein Liebesverhältnis mit einer angesehenen Bürgerstochter aus Basel bis zur bevorstehenden Verlobung zu erhalten. Ja er wußte sogar die Theilnehmer am Juristentag zu täuschen, als angeblicher Delegirter an Allem sich zu betheiligen und das Ertragen irgend welchen Verdachtes glücklich zu vermeiden. Seine Umherfahrten und Charakterdarstellungen setzte er fort bis zum Herbst 1875, wo er in Bayern verhaftet und an das zuständige preussische Gericht ausgeliefert wurde. Von Anfang an legte er ein umfassendes Geständnis ab, woran wohl weniger Neue, als die Erkenntnis völliger Zwecklosigkeit etwaigen versuchten Zeugens den größten Antheil gehabt haben dürfte. Die Geschworenen bejahten alle an die gerichteten Schuldsfragen mit absoluter Mehrheit, ebenso verneinten sie jedesmal die nach mildernden Umständen. Der kaiserliche Richter, v. W. in den B. und „juristische event. der für die Fälschungen erkannten Geldbuße eine weitere Zuchthausstrafe von 6 Monaten. (Die Notiz, daß B. Messe gelesen habe, beruht auf einem Irrthum.)

Nachen, 17. Febr. Gestern Abend versuchte ein Mann in einer hiesigen Wirtschaft falsche Thalerstücke auszugeben, wurde dabei von der benachrichtigten Polizei in Haft genommen, deren sofortigen Nachforschungen es auch gelang, gleich nachher auch den Fabrikanten festzunehmen und in dessen Wohnung Ziegel und Form — in letzterer fand sich noch ein richtiger Thaler vor — mit Beschlag zu legen. Der ganze Vorrath bestand aus 11 falschen Thalerstücken und scheint die Fabrikation erst Tags vorher begonnen zu haben.

Gelsenkirchen, 18. Febr. Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde gestern Nachmittag ein Weichensteller von einer Rangiermaschine berast überfahren, daß der Tod desselben sofort eintrat. Der Verunglückte hinterläßt Frau und 4 Kinder.

Baderborn, 17. Febr. Nach einer mir zugekommenen zuverlässigen Nachricht, schreibt man dem „W. M.“, hat unser hochwürdigster Herr Bischof Konrad die beabsichtigte Reise nach Rom vorläufig aufgegeben. Der rasche Oberhirt bereitet eben die Herausgabe einer nahezu vollendeten neuen Schrift über die „Hoffnungen der Zukunft“ vor.

Salve, 15. Febr. Dem hiesigen früheren Pfarrcooperator Goehnd, welcher nach dem Tode des sel. Pfarrers Wulf eine Stelle als Vicar zu Odenhof im Schwarzwalde (Württemberg) von dem Herrn Bischof von Rottenburg erhalten hatte, ist, wie das Centralbl. mittheilt, nach einer Verfügung des württembergischen Kultusministers eröffnet worden, daß sein Verbleiben im württembergischen kirchlichen Dienste nicht mehr gestattet werden könne — wegen seines früheren kirchlichen Verhaltens! — Sehr interessant.

Münster, 17. Febr. Das hiesige Appellationsgericht verwarf heute Morgen, laut „W. M.“, die Berufung des Staatsanwalts Koppers gegen das Urtheil des Kreisgerichts zu Coesfeld vom 17. November v. J., durch welches die Kaplane Kalle und Sundermann zu Dülmen von der Anklage, gegen die Maigesetze durch ihre Functionen in der Filialkirche zu Carthaus verstoßen zu haben, freigesprochen waren. Der Gerichtshof schloß sich den Gründen des ersten Richters für die kostenlose Freisprechung an.

Münster, 19. Febr. Gestern kam mit zwei Siegeln des kirchl. Gerichtshofes versehen ein Convolut Actenstücke unter der Adresse unseres hochw. Bischofs Johann Bernard hier selbst an. Dasselbe enthält wohl die Anklageschrift und die Vorladung vor den genannten Gerichtshof. Nachdem der hochw. Generalvicar die Annahme des Paketes verweigerte, beauftragte der Postbote dasselbe mit einem Nagel an der Innenseite der Hausthüre des bischöflichen Palais. Wie es heißt, soll der Termin zur Verhandlung gegen unsern hochw. Oberhirten auf den 8. März festgesetzt sein.

Minden, 16. Febr. In Bezug auf die Frage, in welcher Weise bei vorhandener Weigerung der Eltern, ihren Kindern die vorgeschriebenen Schul-Geldbühler zu kaufen, de-

ren Beschaffung bewirkt werden soll, hat die hiesige königliche Regierung in einem Specialfalle entschieden, daß vermögende Eltern verpflichtet seien, die zum Unterrichtsgebrauche eingeführten Lehrmittel anzuschaffen, und daß sie, für den Fall der Weigerung, eventuell im Zwangswege dazu angehalten werden könnten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Beschaffung der erforderlichen Schulbücher wurde also der entsprechende Geldbetrag gerade so wie das Schulgeld von dem Einzelnen beizutreiben und alsdann die Anschaffung zu bewirken sein.

Vermischtes.

Ueberschwemmungsgefahr in Berlin. Der Polizeibericht meldet: In Folge des eingetretenen starken Thauwetters und des schnellen Schmelzens der bedeutenden Schneemassen geriet durch den Andrang des von den nächsten Anhöhen herabströmenden Thauwassers an verschiedenen Stellen Gebäude in Gefahr, unterpült zu werden und einzustürzen, so namentlich auf den Grundstücken Alderstraße Nr. 48-51, Bergmannstraße Nr. 17-18, Greifswalderstraße Nr. 37 und 42 und selbst die Communalschule in der Heinersdorferstraße. Die Feuerwehr und Mannschaften der Straßenreinigung mußten herbeigerufen werden und beseitigten in allen Fällen die Gefahr, so daß Unglücksfälle nicht zu beklagen sind.

Wien, 18. Febr. Nachdem der Eisstoß der Donau sich heute früh um 3 Uhr in Bewegung gesetzt hatte, ist das Wasser im Hauptstrom wie im Canal seit Vormittags in stetigem Steigen begriffen. Um 1 1/2 Uhr Nachmittags wurde das dritte Nothsignal, gegeben zum Zeichen, daß die Gefahr einer Ueberschwemmung bevorsteht. In den niedrig gelegenen Gassen bringt das Wasser bereits in die Keller; auch der Centralkirchhof ist unter Wasser und sind Beerdigungen auf demselben sistirt. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten Nachmittags die von der Ueberschwemmung bedrohten Stadttheile.

Lover, 18. Febr. Muthmaßlich sind 87 Personen vom Strathclyde extrankten, von den Gelandeten sind sieben seither gestorben, 21 wohlbehalten.

Selbstmord eines bankrotten Banquiers. Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am 10. Febr. in Livorno. Herr Raphael Soria, einer der ersten Banquiers der Stadt, wurde zur Hochzeit seines Sohnes auf der Municipalität erwartet und begab sich noch früher in Geschäfts-Angelegenheiten zum Banquier Nigano. Während des Gesprächs mit ihm erhielt er ein Telegramm, dessen Inhalt ihn sichtlich in Verwirrung versetzte, doch gab er auf Befragen nur zur Antwort: „Es ist nichts.“ Er entfernte sich jedoch, trat in ein Haus der Via Serrifiori und setzte sich rittlings auf sein Fenster des vierten Stocks. Den unten Vorübergehenden rief er noch zu: „Sonia-teri!“ (Weicht aus!) und stürzte sich im nächsten Augenblick auf die Straße, wo er zerstückelt liegen blieb. Soria war 65 Jahre alt und läßt zehn Kinder zurück. Er war ein allgemein geachteter Mann.

Civilstand

der Stadt Neuz.

Geburten.

Am 11. Februar: Catharina Christina Tochter des Aderers Carl Theodor Reuten.
— Am 12.: Johann Leonhard Reuten, Sohn des Schlossers Balthasar Hubert Bienefeld.
— Am 13.: Anna Maria Hubertina, T. des Zimmerers Wilhelm Hubert Adermann.
— Am 14.: Anna Maria, T. des Schmiedes Wilhelm Friedrich Kluse.
— Am 15.: Helena Huberta, T. des Tagelöhners Heinrich Joseph Wondorf.
— Am 16.: S. des Tagelöhners Johann Heinrich Schmitz.
— Catharina, T. des Bierbrauers und Wirtens Joseph Corsten.
— Theodora Catharina Huberta, T. des Aderers Joseph Witters.
— Conrad, S. des Wärtners Johann Hermanns.
— Am 17.: Werner Joseph, S. des Tagelöhners Peter Joseph Gimbor.
— Wilhelmina Maria Huberta, T. des Kaufmannes Wilhelm Nicheu.
— Am 18.: Sophia Wilhelmina Huberta, T. des Buchbinders Johann Hubert Stemmer.
— Barbara Margaretha, T. des Labormesters Mathias Eich.
— Ein uneheliches Kind.

Sterbefälle.

Am 11. Februar: Franz Peter Joseph Stemmer, Ehegatte von Sibilla Wilhelmina Brauns, 70 Jahre alt.
— Am 12.: Maria Elisabeth Weirauch, Gattin von Adolph Hubert Klippers, 34 Jahre alt.
— Heinrich Gräter aus Grefeld, ledig, 30 Jahre alt.
— Am 14.: Anna Catharina Pisch, Wittve von Johann Mathias Glasmacher, 74 Jahre alt.
— Am 15.: Heinrich Gigo, ledig, 50 Jahre alt.
— Am 16.: Joseph Heinrich Hansen 7 Wochen alt.
— Am 17.: Johann Joseph Hubert Tropenber, ledig, 25 Jahre alt.
— Albertina Sophia Köchling, 1 Jahr alt.
— Ein todtgeborenes Kind.

Heirathen.

Am 14. Februar: Johann Joseph Hubert Herriger aus Rheindorf und Maria Catharina Petronella Kallendorf von hier.
— Johann Wilhelm Hubert Blömer und Catharina Thomas, beide von hier.
— Am 17.: Andreas Theis aus Hofellen und Christina Thum aus Weichoven, beide hier wohnhaft.
— Am 18.: August Hubert Jusch und Catharina Anna Lind, beide von hier.

Immobilienverkauf

zu Grimlinghausen.

Mittwoch den 1. März c.,

Nachmittags 2 Uhr, lassen Erben Clemens Meuter im Wirtshausloca von Wittgens zu Grimlinghausen öffentlich unter ausgedehnten Zahlungs-terminen versteigern:

- 147 Rth. 10 Fuß Ackerland unter Grimlinghausen am Dorfmannsbüschchen, neben Clem. Schneider und Steph. Kronenberg.
- 47 Rth. 80 Fuß Garten daselbst im Leuchbusch, neben Peter Buschhüter und Jac. Sturm.
- 47 Rth. 10 Fuß Ackerland daselbst auf der Hah, neben Nic. Hansen und Notar Müller.
- 85 Rth. 80 Fuß ditto daselbst neben Heint. Wittgens und Math. Schneiders.

Brandenburgs, Notar.

Privat-Leih-Anstalt

von **Pet. Leuchtenberg**, Promenade. Die verfallenen Pfänder der Monate October und November 1875 müssen bis zum 4. März d. J. umgeschrieben werden.

An den beiden Fastnachtstagen, Montags und Dinstags, ist das Geschäft nur des Morgens von 8 bis 12 Uhr geöffnet.
Vom 1. März an ist die Leih-Anstalt bis 6 Uhr Abends geöffnet. Samstags wie bekannt bis 9 Uhr Abends.

Schönen hiesigen

Futterhonig

billigt bei **Wih. Jos. Gremer.**

Schöne zweijährige **Spargelpflanzen** zu haben bei

Wwe. Jos. Leuchtenberg,

vor dem Oberthor.

Ein **Schmiedegesell** gesucht von Adam Esser in Kant.

Todes-Anzeige.

Heute verschied gut vorbereitet, gottselig im Herrn

A. Lamb. Göbbels,

Studiojus der kath. Theologie, 21 Jahre alt, zur Zeit alumnus im Marianum zu Neuz.

Grümmersdorf, 17. Febr. 1876.

Tholen, Pfarrer.

Gott dem Allmächtigen hat

es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten und Vater, den wohlachtbaren Herrn

Jacob Biermann,

nach längerem, mit größter Geduld ertragenen Leiden, mehrmals gestärkt mit den hl. Sakramenten der römisch-kathol. Kirche, im Alter von 60 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Berwandten und Bekannten widmen diese Traueranzeige mit der Bitte, seiner im Gebete zu gedenken.

Bisch, den 19. Febr. 1876.

Die tiefbetrübte Familie.

Ein **Garten**, zwischen Rhein- und Niedertor in einer Baulinie gelegen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo sagt die Exp.

Ein tüchtiger **Kunstgärtnergehilfe** für Gartenarbeit gesucht von

W. Fenger, Düsseldorf verl. Elisabethstraße.

Ein unverh. solider **Kaufherr**, der Gartenarbeit versteht, ges. W. f. d. E.

Es wird ein zuverlässiges **Mädchen** für alle häusliche Arbeit gesucht. Friedrichstr. B 213.

Stadt. Kaufhaus in Neuz.

Heute Abend 7 1/2 Uhr:

Orier-Concert.

Karten a 15 Sgr. bis heute Abend 5 Uhr in der L. Schwann'schen Hofbuchhandlung, Kassapreis 20 Sgr.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb nach kurzem Unwohlsein an Altersschwäche, versehen mit den Sterbesakramenten der hl. kath. Kirche in Eiseh unsere Mutter und Großmutter

Helena Froitzheim,

geb. Schilling, nach eben vollendetem 81. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Exequien finden Dinstag und Mittwoch statt.

Eiseh, den 19. Febr. 1876.

Restaurations Moser

Neuz, Grefelderstraße.

Die beiden **Gertules-Geschwister** produciren sich täglich von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Die Geschwister.

Motto:
Da Mann mit dem Geetebat,
Da hat uns so verschredt gemaat.

Dinstag den 22. Febr.

3. große närrisch-musikalische Sitzung

bei **Wih. Schills** in Solzbüttgen.

Der Vorstand.

Kuch- und Zweitmädchen

gegen hohen Lohn gesucht von

Wih. Schills, Düsseldorf 23, in Düsseldorf.

Schniter's bibl. Geschichte

einzelne und partiellweise zu haben bei

S. Schroeder, Niederstr. 57.

Selbstgezogener

Kappusfaanten

zu haben in der Sauertraufabrik von

Th. Sellersberg.

Neuz-Düsseldorfer Dampfschiff

Von heute ab fährt das Schiff regelmäßig nach dem angegebenen Fahrplan.

Landungsstelle unterhalb der Eisenbahnbrücke, gegen Thomas-Mühle.

Neuz, den 21. Febr. 1876.

G. Sieber.

Neuz = Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuz:

Morgens 6 Uhr 50 Min.

(Sonntags 8 Uhr 10 Minuten)

Nachmittags 10 " 45 "

" 12 " 50 "

" 2 " 25 "

" 4 " 20 "

" 6 " 20 "

(Nur Sonntags.)

Von Düsseldorf:

Morgens 9 " 30 "

Nachmittags 11 " 30 "

" 1 " 30 "

" 3 " 10 "

" 5 " 10 "

" 7 " 10 "

(Nur Sonntags.)

Wasserstands-Nachrichten.

Düsseldorf, 19. Febr. Rheinhöhe 6.20 Mtr., gestiegen 1.31 Mtr.

Fruchtpreise zu Neuz

vom 21. Februar. Weizen 1. Qu. 20.80, 2. Qu. 19.50, Roggen 1. Qu. 16.80, 2. Qu. 14.80, Sommergerste 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Wintergerste 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Hafer 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerste 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsöl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapskuchen 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenklein 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenklein 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferklein 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenklein 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsklein 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenmehl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenmehl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Hafermehl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenmehl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsmehl 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Weizenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Roggenhalm 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Haferstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Gerstenstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80, Rapsstroh 1. Qu. 10.80, 2. Qu. 9.80,